

Dienstag, den 18. October 1825.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1221.

C u r r e n d e

Nro. 13975.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Womit das allgemeine Zollsystem auch gegen die türkische Gränze in jener Art eingeführt wird, wie es gegen die Gränzen anderer Nachbarstaaten besteht.

(3) Laut einer von der k. k. allgemeinen Hofkammer der k. k. vereinten Hofkanzley gemachten Eröffnung haben Seine Majestät mittelst allerhöchster Entschließung vom 15. Juny d. J. zu genehmigen geruhet, daß das allgemeine Zollsystem auch gegen die türkische Gränze in jener Art eingeführt werde, wie es gegen die Gränzen anderer Nachbarstaaten besteht; daß mithin alle in Hinsicht auf Zollsaß und Zollbehandlung zwischen türkischen und nicht türkischen Waaren, dann zwischen den türkischen und den k. k. österreichischen, dann den fremden Unterthanen bisher bestehenden Unterscheidungen aufgehoben, und die türkischen Waaren und Unterthanen nach gleichen Grundsätzen, wie jene anderer Nationen, dann wie die eigenen und fremden Unterthanen bey der Ein- und Ausfuhr behandelt und belegt werden.

Welches in Folge Decrets der hohen Hofkanzley vom 22. August, Zahl 25884, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 9. September 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Gub. Rath.

3. 1223.

C i r c u l a r e

Nr. 14864.

des kaiserl. königl. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Die directen Nebensteuern werden nach dem bisherigen Maßstabe auch für das Militärjahr 1826 beybehalten.

(3) Seine Majestät haben nach einer von der hohen vereinten Hofkanzley unterm 5. d., Nr. 27769, anher erlassenen Verordnung mit a. h. Cabinettschreiben vom 25. v. M. zu verordnen geruhet, daß die Erb-, Personal- und Erwerbsteuern so, wie dieselben in dem laufenden Jahre 1825 entrichtet wurden, auch für das künftige Jahr 1826 ausgeschrieben und eingehoben werden sollen.

Da die Erbsteuer ohnehin systemmäßig ist, und nach den in Ansehung derselben bestehenden besondern Vorschriften einzuhoben kömmt, bey der Erwerbsteuer aber das Triennium, für welches dieselbe mit diefortiger Currende vom 9. September v. J., Nr. 12408, ausgeschrieben wurde, erst mit Ausgange des Militärjahres 1827 sein Ende erreicht, so bedarf es in Beziehung auf diese 2 Steuern keiner besondern Anordnung, sondern dieselben sind in dem eintretenden Militärjahre 1826 wie bisher zu entrichten und einzuhoben, weßhalb in Gemäßheit der oberwähnten a. h. Entschließung lediglich die Bezirks-Obrigkeiten unter einem durch die Kreisämter angewiesen werden, die Personalsteuer einstweilen, bis die neuen Vorschreibungen oder Zahlungsbögen für das Militärjahr 1826 hinaus

Oberamts- Bezirk	Benennung	Categorie	Anzahl		Ort	Tag	Ausrufs- preis in Conv. M. für = Jahr.		
	der Mauth-Stationen.	der Mei- len	der Brü- cken Classe	der Versteigerung.				fl.	fr.
O b e r a m t s b e z i r k L a i b a c h	I n K r a i n.								
	Auf der Neudegger = Straße.								
	Neudegg	Weg- und Brückenmauth	3	I.	Bey der löblichen Bez- zirks- Herrschaft Treffen	19. October 1825 Vormittag	669		
	Auf der Agramer = Straße.								
	Treffen	Weg- und Brückenmauth.	3	I.	Bey der löblichen Bez- zirks- Obrigkeit Treffen.	19. October Nachmittag	1364		
	Auf der Wiener = Straße.								
Feistritz bey Podpetsch	Weg- und Brückenmauth	1	III.	Beym Hauptzollamte Laibach	20. October Vormittag	3658	36		
					2 *				

In Bezug auf diese Verpachtungen werden übrigens noch folgende Umstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

- 1) die Versteigerungen fangen Vormittag um 10 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr an; die vormittägigen werden bis 12 Uhr Mittag, die nachmittägigen bis 5 Uhr Abends fortgesetzt, dann aber, wenn Niemand einen höheren Anboth machen will, abgeschlossen.
- 2) Die Administration behält sich das Recht bevor, den Pachtlicitationsprotocollen die Ratification zu ertheilen, oder zu verweigern.

Die Licitationsbedingungen und übrigen näheren Bestimmungen von den Rechten und Verpflichtungen der Pächter, sind im Wesentlichen dieselben, welche den früheren Wegmauthversteigerungen zum Grunde lagen, und können inzwischen bey dem k. k. Hauptzollamte zu Laibach eingesehen werden; selbe werden aber auch bey den Licitationscommissionen den Pachtlustigen umständlich vorgehalten, und bey solcher Gelegenheit denselben der Maßstab bekannt gemacht werden, nach welchem die Ausrufspreise berechnet worden sind. Grätz den 6. October 1825.

Z. 1216. Minuendo-Licitations-Bekanntmachung. Nr. 3946.

(3) Vom k. k. Mauthoberamte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß in Gemäßheit herabgelangter Bewilligung der Wohlthätlichen k. k. steperm. illyr. kistenländischen Zollgefällen-Administration dd. Grätz 13. v. M., Nr. 389 W., an dem Avarialgebäude des hiesigen Carlstädter Linienamtes einige Baureparationen vorzunehmen sind, und daß die Ausführung derselben bey der am 24. October d. J. Vormittags in dieser Oberamtskanzley abzuhaltenden Minuendo-Licitation, dem Mindestfordernden werde überlassen werden. Die Gegenstände der Licitation, welche zuerst einzeln, dann aber um die Gesamtsumme der einzelnen Erstehungspreise zusammen werden ausgebothen werden, sind nachstehende:

an Maurerarbeit mit dem Ausrufspreise von	1 fl. 45 kr.
= Maurermateriale mit	2 = 6 =
= Zimmermannsarbeit	64 = 6 =
= detto Materiale	93 = 33 =
= Tischlerarbeit	6 = — =
= Schlosserarbeit	5 = — =
= Hafnerarbeit	4 = 16 =
= Spenglerarbeit	42 = — =

Zusammen 217 fl. 46 kr.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich an dem bestimmten Tage des Morgens um 9 Uhr in der oberamtlichen Kanzley einzufinden, wo selbst sie die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden von nun an, an jedem Tage einsehen können.

K. K. Zolloberamt Laibach den 30. September 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1243.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird kund gemacht: Es sey über das Gesuch der Agnes Uchschin von Predaschl, de praesentato 26. September 1825, No. 317,

in die öffentl. Versteigerung des nachstehenden, den Joseph Primoschitsch zu St. Anna gehörigen, gepfändeten und geschätzten Viehes, als: 2 einjähr. Heuaste, dann 2 schwarze Kühe, ob aus dem gerichtlichen Vergleich vom 18. Juny 1823 schuldigen 47 fl. 30 kr. M. M. c. s. c., im Wege der Execution gerwilliget, und zur Vornahme der Versteigerung die Tagsatzungen auf den 26. October, 9. und 23. November d. J. früh um 9 Uhr in loco des exequirten Schuldners zu St. Anna mit dem Anhange ausgeschrieben worden, daß die bey der ersten und zweyten Versteigerung um oder über die Schätzung nicht an Mann gebrachten Stücke bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe gegen sogleich bare Bezahlung werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Neumarkt den 3. October 1825

3. 1219.

Zeilbiethungs-Edict.

(2)

Von dem Bez. Gerichte der St. Herrschaft Veldeß wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Urban Smulauz von Brod in der Wochin in die executiv Versteigerung der mit Pfandrecht belegten, dem Lorenz Menzinger, als Vermögensüberhaber des Johann Kounig, gehörigen, zu Ramen Haus Nr. 28 gelegenen, der Staatsherrschaft Veldeß Urb. Nr. 950 behaußten, auf 275 fl. 45 kr. M. M. geschätzten 1/3 tl Hube gerwilliget, und zur Vornahme derselben drey Zeilbiethungstagsatzungen, und zwar auf den 27. October, 28. November und 27. December l. J. Vormittag um 9 Uhr im Orte Ramen mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die behaußte Drittel-Hube weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht St. Herrschaft Veldeß den 24. September 1825.

3. 1244.

Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird zu Jedermanns Wissenschaft erinnert: Es sey für nöthig befunden worden, dem dießseitigen Bezirksinsassen Anton Pogatschnig, vulgo Jos zu Popou, wegen eingetretener Geistesjerrüttung und ärztlich ausgesprochenen Irssinnes, einen Curator in der Person des Anton Suppan, S. Nr. 3 zu Kaye dieses Bezirks, zu bestellen.

Wer also mit dem irrsinnigen Anton Pogatschnig in was immer für einem Rechtsverhältnisse stehet, oder in ein solches zu treten genöthiget ist, wird angewiesen, sich nur an den gerichtlich bestellten Sachwalter zu halten, weil alle Geschäfte ohne Intervention desselben null und nichtig sind, und sich jedermann die nachtheiligen Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Neumarkt den 3. October 1825.

3. 1225.

Erklärung

Nr. 725.

an Johann Michael Weinberger, gewesenen Handelsmann in Wien.

(2) Demselben wird hiemit eröffnet, daß Herr Dr. Johann Homann von Laibach, als Valentin Kovalscher Concourse-Masse-Vertreter, um Verhandlung über die von ihm Weinberger vom 16. September 1801, bey dem Ortsgerichte der Herrschaft Radmannsdorf gegen die Valentin Kovalsche Concourse-Masse, rücksichtlich eines Betrages zu 201 fl. 30 kr. und 3 pcent. Interessen eingereichten Anmeldeklage eingeschritten, und hiezu eine Tagsatzung auf den 18. November d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumer worden sey.

Dieses Bezirksgericht hat, nachdem ihm sein Aufenthalt unbekannt ist, und er auch außer den k. k. Staaten wohnhaft seyn könnte, zu seinem Vertreter und auf seine Befahr und Unkosten den Herrn Dr. Johann Oblak in Laibach als Curator absentis be-

stellet, mit welchem der Gegenstand nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Welches demselben zu dem Ende hiemit erinnert wird, daß er zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, seinen Herrn Curator zu informiren, oder einen andern Rechtsfreund zu bestellen wissen möge, widrigens er sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 28. August 1825.

1. S. 416.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Valentin Wohlgemuth von Gränzu, in die Aufertigung des Amortisationsedictes rücksichtlich des, auf seiner zu Gränzu H. S. 2 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 2394 zinsbaren 1/3 Hube intabulirten aber in Verlust gerathenen Schuldschein neß dd. 13. December 1779, et intabulato 31. März 1783, pr. 100 fl. E. W., gewilliget. Daher alle jene, welche auf benannten Schuldschein oder auf das darauf befindliche Intabulationscertificat ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefodert werden, daßselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, widrigens über ferneres Ansuchen des Valentin Wohlgemuth benannter Schuldschein und dessen Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 8. April 1825.

1. S. 381.

(3)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Georg Schubig, Johann und Lucas Dollineri, in die Amortisirung des, auf der zu dollena Dobrava H. S. 10 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 746 zinsbaren 1/3 Hube, zu Gunsten des Blas Dolliner intabulirten Schuldscheins, dd. et intabulato 12. Februar 1791, pr. 475 fl. E. W., gewilliget. Daher alle jene, welche auf besagten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefodert werden, daßselbe in einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, widrigens über ferneres Ansuchen der obangeführten Individuen, der benannte Schuldschein, rücksichtlich dessen Intabulationscertificat für nichtig und kraftlos erklärt werden wird. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 1. April 1825.

3. 1212.

E d i c t.

Nr. 1630.

(2) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe in dem Verkauf des sämtlichen Gregor Logar'schen Verlassvermögens, bestehend aus einer der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nro. 783 dienstbaren Mühle sammt Garten, geschätzt auf 260 fl.; dann aus einer der nämlichen Herrschaft sub Rectif. Nro. 760 unterthänigen Viertelhube, geschätzt auf 354 fl. 15 kr.; dann aus Fahrnissen, alles in Scheraunig gelegen, gewilliget; daher wird eine Versteigerungstagsatzung auf den 27. October l. J. Früh 9 Uhr in loco Scheraunig mit dem Anhang angeordnet, daß bey selber das Verlassvermögen auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 20. August 1825.

3. 1218.

Feilbietungs - Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Weldeß wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Arch von Feistritz in der Wochein, in die executive Versteigerung der mit Pfandrechte belegten, dem Kaspar Arch, nunmehr sel. gehörigen, zu Feistritz Haus Nro. 72 gelegenen, der Cameral Herrschaft Weldeß Urb. 808 dienstbaren, auf 225 fl. 52 fr. M. N. geschätzten ganzen Hube, und der ebenfalls mit dem Pfandrechte belegten, auf 114 fl. 52 fr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und seyen zur Bornahme derselben drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 26. October, die zweyte auf den 29. November, und die dritte auf den 28. December l. J., jederzeit im Orte Feistritz,

und zwar für die Realitäten Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für die fahrenden Güter Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besagen eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingungen täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staatsherfschaft Beldeß den 24. September 1825.

3. 1217.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Valentin Novak, wider Herrn Joseph Schurbi zu Lichtenegg, die executiv Feilbietung der gepfändeten, gerichtlich auf 194 fl. 45 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 40 Merl. Korn, 30 Merl. Hafer, 20 Merl. gedörretes Obst, 13 Merl. Greiselwerk, 10 Eimer Wein, 20 Centen Heu, 25 Stroh, 1 Schimmel, 1 einjähriges Wechsel, 1 Kalbinn, 1 einjähriger Stier, wegen schuldigen 450 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben den 24. October, den 8. und 28. November d. J. früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte Lichtenegg mit dem Anhange angeordnet, daß falls die feilgebothenen erwähnten Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden sollen, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 6. October 1825.

1235.

(2)

Den 17. November ist unabänderlich die Auspielung der zwey großen Häuser in Wien, wo das Los 15 fl. W. W. oder 6 fl. M. M. kostet. Die Häuser haben einen jährlichen Zins-Ertrag von 18,069 M. M.; die sämtlichen Gewinnste sind bey dieser Auspielung 117900 fl. W. W. Die Auspielung der sechs Realitäten ist auch schon auf den 20. December festgesetzt, das Los kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. M. M., und es sind nicht unbedeutende 6 Haupttreffer, welche auch manchen Stand glücklich machen können; im Ganzen betragen die Gewinnste 539,254 fl. W. W.

Sobald wieder von den übrigen Auspielungen dem Rücktritt entsagt wird, werde ich die Ehre haben es an-

zuzeigen, indessen empfehle ich mich zur Abnahme der
Lose bestens.

Frag- und Kundschafts-Comptoir,
Pichler.

Z. 1252.

(2)

In einem honeten Hause werden Ein oder Zwen
Studenten auf Kost und Quartier genommen.

Das Nähere erfährt man im Kundschafts-Comptoir.

Z. 1258.

(2)

Kostknaben oder Kostgänger, allenfalls auch Quartiernehmer werden gesucht.
Ein Beamte, in der Stadt wohnhaft, wünscht mit 1. November d. J. einige Kost-
knaben oder auch andere Kostgänger in Kost, allenfalls auch in Quartier, gegen billige Be-
dingnisse aufzunehmen.

Das Nähere erfährt man bey Herrn Joseph Schwager, Kanzleydiener, wohnhaft im
Rathhause.

Laibach am 21. October 1825.

Z. 1258.

(2)

Da Unterzeichneter über den Winter bis Ostern hier in Laibach zu verbleiben hat, so
empfiehlt er sich einem hohen Adel und hochgeschätzten Publicum mit Vectionen im gründ-
lich theoretisch - als practisch - musicalischen Unterrichte gegen ein billiges Honorar, von
der Singkunst angefangen, so in allen Instrumenten, ausgenommen in der Guitarre,
Harfe und Violoncello nicht. Sollte es Jemanden gefällig seyn, von seinen gründlichen
Musik - Belehrungen Gebrauch machen zu wollen, wird gebethen, die Adresse an Un-
terzeichneten, wohnhaft nächst dem Theater No. 23 bey dem ersten Färber, im Erdgeschoß
vornwärts, gefälligst zu übermachen.

Peter Krassa,
Capellmeister.

Z. 1237.

Sämereyen und Fruchtbäume zu verkaufen.

(3)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, denen P. T. Garten- und Blumen-Freun-
den hiermit anzuzeigen, daß bey ihm, in der gegenwärtigen Sezzeit, folgende
frische Blumensamen und Zwiebeln zu haben sind: Hyacinthen, gefüllte, das
Stück zu 8 kr.; gemischte Tulipanen aller Farben, das Hundert zu 1 fl. 30 kr.;
fortirte Ranunkel, das Stück zu 3 kr., gemischte zu 2 kr.; Anaryllis, gefüllte
Tuberosen, perennirende Blumengewächse 2c. — Ferner gegen Ende dieses Mo-
naths hochstämmige tragbare Aepfel-, Birn- und Kirschbäume; die besten drey-
jährigen Pflirsichbäume en trillage, und 24 Sorten englische große Stachelbeere.
— Zugleich sind auch alle hierlandes anwendbare Küchen- und Blumensamen um
billigste Preise zu haben.

J. M. Ried,

Gärtner, in der Gradisca-Vorstadt Nr. 29.
nächst den Klosterfrauen.

K u n d m a c h u n g

wegen Versteigerung der dem krainerischen Religionsfonde gehörigen Gült Planina ob Wipbach.

Am 4. November d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in dem Gubernialrathssaale des Landhauses zu Laibach die krainerische Religionsfondsgült Planina ob Wipbach dem Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungshofcommission öffentlich verkauft werden.

Der nach den baren Abfuhren mit den directionmäßigen Zuschlägen und Abfällen ausgemittelte Ausrufspreis ist Siebentausend Zwey Hundert Achtzig Acht Gulden 50 kr. C. M.

Diese Gült liegt ob Wipbach, links gegen Görz, zwey Stunden von der nach Görz führenden Commercial-Strasse, zwischen Wipbach und Haidenschaft in der Pfarr und dem Bezirke Wipbach des Adelsberger Kreises.

Zu dieser Gült gehören:

1) Ein gemauertes, ein Stock hohes, mit drey Flügeln regulär gebauetes Haus sub Conse. Nro. 48 zu Planina ob Wipbach, im Dorfe Writsch. Dieses mit Ziegeln eingedeckte Gebäude hat zu ebener Erde, zwey Weinkeller, mit zwey Eingängen, einen Sauerkeller, einen Stall auf 4 Pferde, einen Kuhstall mit einer Wagenschupfen.

In das Stockwerk führen zwey Eingänge, und zwar einer von der äußern, und der andere von der Hofseite, jeder über 12 steinerne Stufen, worin ein geräumiger Vorsaal, eine Küche, eine Speiskammer und vier Wohnzimmer befindlich sind.

2) Die in der Ebene nächst der steinernen Brücke bey Dolleine über den Wipbachfluß liegende Dominical-Wiese, Kokau, im Flächenmaß von 1 Joch 483 Klafter, welche sammt dem Dominical-Hause um jährliche 13 fl. — bis Ende October 1826 widerruflich verpachtet ist.

(B. Bezl. Nr. 83 d. 18. October 1825.)

B

3) 70 Besitzer, welche im Ganzen 13 Rustical-Huben als:
in dem Dorfe Stränzärje 1 3/4 Hube
= = = Marze 1 3/4 detto
= = = Dollenavas 2 detto
= = = Wittich 1 3/4 detto
= = = Goreinavas 5 3/4 detto
eigenthümlich sind, dann 6 Käuschen zu St. Veit ob Wipbach.

Nach erfolgter Aufhebung des Stiftes Freudenthal wurden im Jahre 1787 durch den Verkauf der Dominical-Gründe, 6 Dominicalisten creirt, welche jährlich nach Abzug des 1/5 als eine unsteigerliche Dominical-Gabe 8 Meßen 28 3/4 Maß Gersten eindienen.

Die Besitzer der gedachten 13 Rustical-Huben, und 6 Käuschen aber haben nach Abzug des Stels jährlich zu entrichten.

An obrigkeitlichem Zins	163 fl. 5 kr.
= Robothgeld	69 = 51 =
Zusammen	232 fl. 56 kr.

Endlich

4) ein Getreid- und ein Weinzehent, und zwar der Getreidzehent in dem Dorfe Stränzärje, Marze, Dollenavas, Wittich, Goreinavas und Kobelli mit 2/3 und in dem Dorfe Dolleine ganz, welcher seit dem 1. Juny 1822 bis 31. October 1826 um jährliche 122 fl. 20 kr. widerruflich, dann der ganze Weinzehent von dem zu Ersel, St. Veith und Wipbach verkauften Dominical-Gründen, welcher auf obige Zeit ebenfalls widerruflich um jährliche 120 fl 15 kr. verpachtet ist.

Uebrigens haben auch die zu dieser Gült gehörigen Grundbesitzer aus den Dörfern Stränzärje, Marze, Dollenavas, Wittich, Goreinavas und Kobelli nach Abzug des Stels jährlich 16 Eimer 12 Maß weißen Zinswein zu prästiren, welcher nicht minder für obige Zeit um jährliche 50 fl. 1 kr. widerruflich in Pacht gegeben wurde.

Die wesentlichsten Bedingnisse, unter welchen diese Gült ausgebothen wird, sind folgende:

- 1) Wird zu deren Ankauf Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze geeignet ist.
- 2) Denjenigen christlichen Käufern, die nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie solche erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der doppelten Gülte zu Statten.

3) Jeder Kauflustige, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den 10 Theil des Ausrufspreises als Caution bey der k. k. Versteigerungs-Commission entweder bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte vorläufig geprüfte und bewährt befundene fideijussorische Sicherstellungsacte bezubringen.

4) Von dem Meistbothe ist die Hälfte vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes, und vor Uebergabe der Gülte zu berichten; der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf der erkauften Gülte in erster Priorität versichert, und mit 5 o/o verzinset wird, binnen 5 Jahren in fünf gleichen Jahresraten abgezahlt werden.

5) Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, hat sich vorläufig mit der Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Diejenigen, welche sich über das Erträgniß dieser Gülte die Ueberzeugung verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Freudenthal zu verwenden; auch können die übrigen Verkaufsbedingungen und der Werthsanschlag bey der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungscommission eingesehen werden.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laiabach am 23. September 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1255.

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 15988.

(2) Die hohe Hofkanzley hat mit Decret vom 6. d. M., Z. 27733, 2382, den k. k. ersten Baudirections-Adjuncten dahier, Franz Carl Zoller, auf sein Ansuchen mit Beybehaltung seines vollen Gehaltes in den Ruhestand zu versetzen geruhet.

Da hiedurch bey der hiesigen k. k. Baudirection eine Adjunctenstelle mit dem festemirten Gehalte von tausend Gulden erlediget wird, so werden alle diejenigen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, aufgefordert, ihre Gesuche bis zum 30. October d. J. dieser Landesstelle vorzulegen, und sich mit legalen Zeugnissen über ihre theoretischen und practischen Kenntnisse im Baufache, ihre bisherige Dienstleistung, Alter, Sprachkenntnisse und Moralität auszuweisen.

R. K. Landesgubernium von Tyrol und Vorarlberg. Innsbruck am 18. September 1825.

Z. 1254.

B e r l a u t b a r u n g

ad Nro. 16113.

für ein Werdenbergisches Stipendium.

(2) Es ist ein Werdenbergisches Stipendium pr. jährlichen 120 fl. M. M. mit Ende des laufenden Schuljahrs 1825 in Erledigung gekommen. Vermög des Stift-

briefes wird zur Erlangung der Werdenbergischen Studentenstiftung das vollendete zwölfte Altersjahr, eheliche Geburt, Armuth, gutes Talent und gute Moralität als unerläßliche Bedingung vorgezeichnet; auch haben arme Adelige vorzüglichen Anspruch darauf; übrigens kann dieses Stipendium nur während der Gymnasialstudien genossen werden, und der Stiffling ist verpflichtet, der Stifter im Gebethe eingedenk zu seyn.

Diesem Studirenden, welche auf dieses Stipendium Anspruch machen und dasselbe zu erlangen wünschen, haben ihre an dieses Gubernium gerichteten Besuche bis 1. November d. J. bey dem Hrn. Gubernial-Rath, Kreishauptmann und Gymnasial-Director Freyh. v. Lago zu Görz einzureichen, die Besuche mit den Studienzeugnissen von beyden Semestern des letztverflossenen Schuljahres, mit dem Armuthszeugnisse und mit dem Certificate der überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern zu belegen, und endlich in dem Bittgesuche sich noch insbesondere mit den obbesagten stiftungsmäßigen Erfordernissen auszuweisen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 24. September 1825.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1257.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 8941.

(2) Das Locale der Postwagens-Expedition in der Capuziner-Vorstadt Haus Nro. 64 hier, wird auf ein halbes Jahr, nämlich bis Georgi 1826, für Rechnung des Aerariums in Aftermiethen gegeben. Dasselbe bestehet aus einem zu ebener Erde befindlichen, geräumigen, und durch eine dünne Mauerwand abgetheilten Zimmer, dann einem daranstoßenden Gewölbe und einer kleinen Wagenremise. Hiefür wird auf die gedachte halbjährige Dauer ein Zins von 30 fl. bedungen.

Miethlustige haben sich bey dem gefertigten Kreisamte zu melden.

K. K. Kreisamt Laibach am 10. October 1825.

3. 1256.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 441.

(2) Es werden auf Befehl der hohen Grundsteuerregulirungs-Provincialcommission bey dem Kreisamte folgende unbrauchbar gewordene Meßrequisiten am 26. dieß um 10 Uhr Vormittags im Versteigerungswege hintan gegeben werden:

- 1 Stück zerbrochene Wendeschraube,
- 25 „ unbrauchbare hölzerne Tischmäntel,
- 26 „ „ wachseleine Tischüberzüge,
- 7 „ „ Traggurten, und
- 5 „ „ Sonnenschirme.

Welches zur Wissenschaft für Kauflustige hiemit öffentlich bekannt gegeben wird. Kreisamt Laibach am 10. October 1825.

3. 1236.

C o n c u r s a u s s c h r e i b u n g.

Nro. 9079.

(2) Der bey dem gefertigten k. k. Kreisamte als Kreisbothe in Diensten gestandene Georg Schmidt, ist am 30. September d. J. verstorben. Zur Besetzung dieses Dienstpostens wird der Concurs auf 4 Wochen ausgeschrieben. Die jährliche mit dieser Bedienstung verbundene Besoldung bestehet in Einhundert und Fünffzig Gulden, nebst einem jährlichen Kleidungsbepräge von Fünffzehn Gulden

Alle jene, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Competenz: Gesuche binnen 4 Wochen mit den Beweisen über die Verwendung ihrer bisherigen Lebensjahre, über ihre Fähigkeiten, ihre körperliche gute Constitution, ein mittelmäßiges Alter, ihre bisher an den Tag gelegte Sittlichkeit und Treue, dann vorzüglich über die vollständige Kenntniß der krainerischen und deutschen Sprache, dann Kenntniß im Lesen und Schreiben bey dem gefertigten k. k. Kreisamte einzureichen.

K. K. Kreisamt Adelsberg am 1. October 1825.

Anton Freyher Codellio von Fahrenfeld,

k. k. Gubernialrath und Kreisshauptmann.

Johann Aloys Thalhammer,

k. k. Kreissecretär.

3. 1242.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 8755.

(2) Zur Beyschaffung von 10 Paar Tuchhosen für die hiesigen Straßhausarbeiter, wird in Folge hoher Befehl eine Minuendo: Versteigerung am 20. October l. J. um 9 Uhr Vormittags im hierorigen Kreisamte abgehalten werden, welches den Uebernehmungslustigen hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 6. October 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1234.

(2)

Nro. 5648.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Ruß, wider Ignaz Baraga, wegen Interessen von 5000 fl. pr. 838 fl. 13 kr., und von anderen 5000 fl. pr. 500 fl., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 39635 fl. 19 kr. geschätzten Gutes Wildenegg gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 5. December l. J., dann auf den 16. Jänner und 13. Februar 1826, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs: Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Lucas Ruß einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 20. September 1825.

3. 3. 1676.

(3)

Nro. 8048.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Kovarsch, gebornen Walland, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der auf dem, dem städtischen Grundbuche sub Rect. Nro. 147 zinsbaren Waldanttheile intabulirten und verloren gegangenen 3 Urkunden, als:

- a) des am 14. Jänner 1783 errichteten, und am 13. Jän. 1786 intabulirten Heirathsbriefes;
- b) der am 1. Juny 1786 über 300 fl. k. W. ausgestellten, und am 14. November 1786 intabulirten Quittung, und
- c) des unterm 13. Februar 1788. intabulirten Schuldbekennnisses pr. 214 fl. 42 2/5 kr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte drey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Maria Kovatsch, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach den 6. December 1824.

z. Z. 18.

(3)

Nro. 8317.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. krain. Fiscalamtes, in Vertretung der frommen Stiftungen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, angeblich in Verlust gerathenen krainerisch-ständischen Oberlaibacher Straßenbau-Obligation Nr. 529, ddo. 1. Februar 1807, à 6 Pre., pr. 200 fl., auf die Josepha Urbanschtschische Messenstiftung bey der Pfarrkirche St. Antonii Abbatis zu Eisnern lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamtes die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 24. December 1824.

z. Z. 385.

(3)

Nro. 717.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Mathias Koschier von Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des, zwischen ihm und der bereits am 21. Jänner 1803 verstorbenen Vertraud Hajin unterm 21. Juny 1800 errichteten, und unterm 22. August 1800 hinsichtlich der von der letztern sich in demselben vorbehaltenen Rechte wegen des Quartiers und der übrigen Verbindlichkeiten auf das Haus Nro. 89, alte 27, in der Krenngasse intabulirten Kaufvertrages, rücksichtlich des dießfälligen Intabulationscertificates ddo. 22. August 1800 gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Kaufvertrag, respv. auf das dießfällige Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Mathias Koschier, die obgedachte Kaufsurkunde, respv. das Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 19. Februar 1825.

z. Z. 384.

(3)

Nro. 872.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Staatsherrschaft Landstraß, als Vogts- und Patronats Herrschaft der Pfarr Trebelno zu Oternassensfuß in Krain, in die Außfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der Urar. Ord. Obligation ddo. 1. Februar 1804 a 4 Proc., Nro. 8107, auf die Kirche U. L. F. am h. Berge in der Pfarr Rassenfuß lautend, pr. 1855 fl., und der Dominic. Ord. Obligation ddo. 1. May 1804 a 4 Proc., Nro. 3979, auf die Pfarrkirche heil. Kreuz lautend, pr. 115 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeynen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor die k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Bierigen auf weiteres Anlangen der heutigen bittstellenden Staatsherrschaft Landstraß die obgedachten zwey Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach den 19. Februar 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

z. 1211.

E d i c t.

Nr. 2043.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchen des Herrn Anton Mosbeg, Cessionär des Bartholme Satraischeg, de praesentato 17. September l. J., Nr. 2043, in die executive Vertheilung der, dem Anton Josef von Bloßkapoliza gehörigen, dem löbl. Gute Hallerstein sub Urb. Nro. 77 zinsbaren, auf 400 fl. gerichtlich geschätzten Viertel-Kaufrechtsbube, wegen schuldigen 75 fl. 22 kr. c. s. c. gewilliget, und die Tage zur Abhaltung derselben auf den 24. October, auf den 24. November und auf den 24. December l. J. um 9 Uhr früh im Orte Bloßkapoliza mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Viertelbube bey der ersten oder zweyten Citation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Kubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. September 1825.

z. 1231.

E d i c t.

ad Nr. 485.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weissenfels zu Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Josepha Huber und Herrn Franz Wellusig, als Vormünder der Domitian Huberischen Puvillen von Flitsch, in die executive Versteigerung der dem Mathias Komposch, vulgo Hausar zu Michelten gehörigen, zur Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 466 dienstbaren, auf 150 fl. gerichtlich geschätzten sogenannten Alpenwiese unter dem Alpenberg, dann der auf 120 fl. gerichtlich geschätzten Wiese sammt Acker, Bachheiten genannt, wegen schuldigen 318 fl. 5 kr. M. M. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der 24. October, dann 24. November und 19. December mit dem Anhange bestimmt wurden, daß, wenn die zu verkaufenden Gegenstände weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden, so werden die Kauflustigen an den erstenbenannten Tagen um 9 Uhr früh im Orte Michelten zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Weissenfels zu Kronau am 7. October 1825.

3. 1241.

C a t a l o g

(1)

jener exotischen Bäume und Pflanzen, welche in der Pflanz-Schule der gräflich
Uersperg'schen Herrschaft Motzig diesen Herbst verkauft werden.

		Höhe				Preis	
		Fuß	fr.			Fuß	fr.
Acer negundo	L	6-8	6	Licium europaeum	W	3	4
„ platanoides	L	9-12	6	Lonicera tartarica	Jm	3	6
„ detto	L	15	10	Mespilus pyracantha	W	3	10
„ tatarica	L	8-9	8	Populus monilifera	Aet.	12-15	15
„ pseudoplatanus	L	6-12	6	„ italica	M		
„ dasycarpum	W	5-9	12	„ detto			
„ striatum	D	6	10	„ balsamifera	P		10
Aesculus hippocastanum	L	6-7	4-6	Pinus strobus	Lam	4-6	40
Ailanthus glandulosa	W	8-12	12	Ptelia trifoliata	Tr		6
Bignonia Catalpa	L	6-8	8	Platanus orientalis	Gr	4-8	12
„ detto		8-12	12	„ detto		9-15	24
„ radicans	L	3	12	Robinia inermis	P	5-6	12
Castania vesca	Jert		6	„ hispida	W		15
Cytissus Luburnum	L	7	6	„ pseudacacia	W	6-8	6
Cereis siliquastrum	L		10	„ viscosa	V		15
Cornus alba	L	3	4	Spartium junceum	Gr		4
„ scricca	L	2-3	4	Spiraea opulifolia	Jr		6
Fraxinus Ornus	H	12	8	„ saluifolia	Jm		6
„ juglandifolia	W	12	20	„ ulmifolia	W		6
„ crispa	H	6	15	Syringa persica	W		10
„ Centiseifolia	W	8	15	Symphoricarpus vulgaris	M		6
Hibiscus syriacus	L	4	6	Salix babylonica	W	6-12	10
Hippophae rhamnoides	L	6	15	„ detto		12-16	12
Juniperus virginiana	L	5	15	Thuja occidentalis	K	3-4	6
Jasminum officinali	L		4	Vibornum opulus roseum	W		12

Bestellungen werden an das Verwaltungsamt der Herrschaft Motzig portofrey gemacht.

3. 1247.

E d i c t

Nr. 2175.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haaberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansehens des Lucas Pleßner von Kaunig, de praes. 10. September l. J., No. 2173, in die executive Versteigerung der zum Verlasse des Lucas Molt gehörigen, der Herrschaft Voitsch zinsbaren und auf 120 fl. geschätzten Käufche sub Haus Nr. 88 in Oberdorf, wegen schuldigen 145 fl. c. s. c. bewilliget und zur Abhaltung derselben die Tage auf den 8. November, auf den 9. December 1825, und auf den 9. Jänner 1826 um 9 Uhr früh in loco Oberdorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß die gedachte Käufche bey der ersten oder zweyten Vicitation nur um oder über den Schätzungswerth — bey der dritten aber auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll. Dessen die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Haaberg den 12. September 1825.

Subernial = Verlautbarungen.

Nr. 283.

3. 1250.

(1)

St. O. B.

K u n d m a c h u n g .

Die hohe Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission hat in Gemäßheit eines herabgelangten Erlasses vom 3. October d. J., Nr. 823, beschlossen, dem Resultate der am 26. und 27. August d. J. abgehaltenen Versteigerungen der Cameralherrschaften Wolfsberg und St. Leonhard die Genehmigung nicht zu ertheilen, sondern die genannten beyden Herrschaften mit den dazu gehörigen Religionsfondsgütern, in ein einziges Object vereinigt, der Licitation zu unterziehen, und dabey den Betrag von 250,000 fl., (Zwey Mahl Hundert Fünffzig Tausend Gulden) als Ausrufspreis zu bestimmen.

Diese neuerliche Versteigerungstagsatzung wird nun am fünften November d. J. im Subernialrathssaale zu Laibach um 10 Uhr früh abgehalten werden.

Indem man diesen hohen Beschluß zur allgemeinen Kenntniß bringt, muß man zugleich bemerken, daß bey dieser Versteigerung alle jene Kaufsbedingnisse zur Grundlage werden genommen werden, welche in der hierortigen Kundmachung vom 14. Juny d. J., Nr. 124, umständlich enthalten sind.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.
Laibach am 9. October 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Subernial = und Präsidial = Secretär.

ad No. 274.

3. 1263.

(1)

St. O. B.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Nieder = Oesterr. Religionsfondsherrschaft
Klein = Maria = Zell.

Am 21. November 1825 Vormittag um 10 Uhr wird die Nieder = Oesterr. Religionsfondsherrschaft Klein = Maria = Zell, die in dem Viertel Un-
G. Bepl. Nr. 83. d. 18. October 825.)

ter = Wiener = Wald liegt, in dem Rathssaale der K. K. Nied. österr. Landesregierung im Wege der öffentlichen Versteigerung mit dem Vorbehalte der höhern Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist vierzehn tausend vier hundert und achtzig Gulden Conventionsmünze.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile sind:

Erstens. An Gebäuden:

- a) das herrschaftliche Schloß oder ehemahlige Klostergebäude zu Maria-Zell;
- b) das Forsthaus eben daselbst;
- c) die herrschaftliche Taverne zu Maria = Zell;
- d) die herrschaftliche Taverne am Hafner = Berge;
- e) ein Weinkeller zu Maria = Zell auf 3000 Eimer, und ober demselben ein Schuttkasten.

Zweytens. An Dominical = Grundstücken:

- a) 28 Joch 573 Quadrat = Acker Aecker;
- b) 6 " 989 " " Gärten;
- c) 71 " 1470 " " Wiesen, und
- d) 188 " — " " Huthweiden.

Drittens. An Waldungen: 2290 Joch.

Viertens. Die Grundherrlichkeit:

- a) im Viertel Unter = Wiener = Wald und zwar: zu Maria = Zell über 52, zu Thenneberg über 46, zu Altenmarkt über 43, zu Sulzbach über 7, zu Fürth über 1, zu Nöstach über 62, zu Ober = Perndorf über 21, zu Unter = Perndorf über 1, zu Edlig über 2, zu Beitsau über 3, zu Feuchtenbach über 4, zu Leobersdorf über 21, zu St. Veit an der Triesting über 15, zu Gainsfahnen über 14, zu Soos über 49, zu Baden über 16, zu Achau über 5, zusammen über 362 behauste Unterthanen und über 973 Ueberländholden;
- b) im Viertel Ober = Wiener = Wald, und zwar: zu Inzersdorf über 23, zu Zwischenbrunn über 4, zu Ober = Rakersdorf über 1, zu Unter = Rakersdorf über 3, zu Ober = Grueb über 1, zu Demuthsberg über 1, zu Gemmersdorf über 1 und zu Reichgraben über 2, zusammen über 36 behauste Unterthanen und über 208 Ueberländholden.

Fünftens. An Zehnten:

- a) der ganze Körner = Zehent zu Maria = Zell von 270 Joch, zu Altenmarkt

von 101 Joch, zu Ehenneberg von 266 Joch, zu Nöstach von 558 Joch,
zu Leobersdorf von 16 $\frac{3}{4}$ Joch;

b) der Drittel-Körner-Zehent zu Sulzbach von 48 Joch.

Sechstens: An Geld-, Natural-Diensten und sonstigen Bezügen:

a) im Gelde: Hausdienst 4 fl. 35 kr. Metall-Münze und 1104 fl. 18 $\frac{3}{4}$
kr. Wiener Währung;

Ueberländdienst 12 kr. Metall-Münze und 102 fl. 48 $\frac{1}{4}$ kr. W. W.;

b) die gesekmäßige Robath, die gegenwärtig um 1483 fl. 7 kr. Wiener
Währung verpachtet ist;

c) an Naturaldienst 40 $\frac{5}{8}$ Mezen Korn und 108 $\frac{3}{8}$ Mezen Hafer;

d) das Bergrecht und den Forsthaferdienst zu Soos;

e) das Sterb- und Veränderungs-Pfundgeld von den oben erwähnten
Unterthansbesitzungen und Ueberländern, dann die übrigen adeligen
Richteramts- Taxen.

Siebentens. Besondere Gerechtsame:

a) die Dorfherrlichkeit in den Ortschaften Maria-Zell, Altenmarkt, Ehen-
neberg, Sulzbach, Nöstach, Ober-Perndorf und Soos;

b) die Fischerey in der Triesling und allen übrigen Bächen im herrschaft-
lichen Bezirke;

c) der Tag in Altenmarkt, Nöstach, Ehenneberg, Soos, Ober-Pern-
dorf und Feuchtenbach.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten
zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hier-
bey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die mit der
Regierungs-Circular-Berordnung vom 24. April 1818 kundgemachte aller-
höchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene
Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will,
hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteige-
rungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf
Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe
zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und
Nieder-Oesterr. Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt
bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Das Drittel des Kauffchillings dieser Herrschaft, wenn er den Be-

trag von 50,000 Gulden Metall-Münze übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem Ersterher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittel oder die verbleibende Hälfte kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset, in fünfgleichen jährlichen Raten, von jenem Tage an gerechnet, an welchem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Realität können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterr. Landesregierung eingesehen werden, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden kann.

Wien am 25. September 1825.

Von der k. k. Nieder-Oesterr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 1260.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 682.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelsätten wird hiemit bekannt gemacht. Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Jabornig, Verwalter des Alex Berger'schen Santvermögens zu Grad, in die öffentliche Versteigerung des zu dieser Concursmasse gehörigen, auf 385 fl. 56 kr. M. gerichtlich geschätzten vorhandenen beweglichen Vermögens, bestehend in Vieh, Feldfrüchten, Haus- und Wirtschaftsgeräthen und andern Fährnissen, gewisiget, und sind zu deren Vernehmung zwey Termine, und zwar der erste auf den 3. der zweyte auf den 17. k. Monats November, jedesmahl im Orte Grad in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags mit dem Besage anberaumt worden, daß jenes, was weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstag-satzung wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, bis nach verfaßter Classification und ausgetragenem Vorrecht aufbewahrt werden würde.

Bez. Gericht der Staats Herrschaft Michelsätten den 5. November 1825.

B. 1249.

Edict.

Nr. 522.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über An-langen des Thomas Jereb, als väterlich Anton Jereb'schen Vermögens-Uberhaber, und Besizer der zu Kollitschou im dassigen Bezirke gelegenen, der Graf Lamberg'schen Cano-nicatsgült sub Rectif. Nr. 18 dienstharen Realität, in die Amortisirung nachstehender, hierauf vorgemerkten Schuldurkunden, resp. deren Intabulations-Certificate, gewilliget worden, als:

- a) der Schuldurkunde ddo. Laibach 6. März 1793, intab. 7. Jänner 1797, von Anton Jereb an Martin Sanuschar, pr. 50 fl. C. W. lautend;
- b) des Schuldscheins ddo. Laibach 1. September 1794, intab. 4. März 1799, von An-ton Jereb an Paul Merjan, pr. 100 fl. C. W. lautend;

10) der Schuldobligation ddo. Laibach 1. July 1795, intab. 4. May 1799, aufgestellt von dem Nämlichen an Barthlmä Jereb, pr. 55 fl. v. W.; endlich

11) des Schuldbekennnißs ddo. Laibach 28. September 1795, intab. 12. Jänner 1799, aufgestellt von Anton Jereb und an Michael Wirt lautend.

Diesemnach haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf die hier genannten Schuldforderungen einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen binnen der hiezu gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahre und 45 Tagen, bey diesem Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen des Thomas Jereb, die vorbenannten Schuldscheine und resp. deren Intabulationen-Certificate als getödtet angesehen, und die Ertabulation derselben bewilliget werden wird.

Bezirksgericht Kreutzberg am 17. September 1823.

3. 2214.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seien nach Ableben der in dem Jurisdiction's Territorio dieses Bezirkes verstorbenen nachbenannten Parteyen, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tagfahrungen anberaumt worden, und war:

Erh. Nr.	Pfarr.	Nahmen des Erblassers.	Wohnort.	Datum der angeordneten Liquidation und Abhandlung.
1245	Gottschee	Johann Kofler	Höhenegg	2. Nov. 1825 Vorm. 8 Uhr
1189	Nöfel	Ursula Jonke	Niedertiefenbach	2. " " Nachm. 3 "
1379	Mitterdorf	Magd. Berderber	Ramm	3. " " " 2 "
1330	Kesselthal	Nathl Kobetitsch	Oberbuchberg	4. " " Vorm. 9 "
1335	detto	Franz Hiris	Laubenbrunn	4. " " Nachm. 3 "
1340	detto	Jacob Ramor	Reichenau	7. " " " 3 "
1338	detto	Nathias Stonitsch	Urtlagbüchel	8. " " " 3 "
1339	Eschermschnitz	Johann Rankel	Gaber	9. " " " 2 "
1323	detto	Ursula Juran	Klettsch	10. " " " 2 "
1334	detto	Andre Mauser	Rußbach	10. " " " 3 "
1331	detto	Nichl Wrinskelle	Strill	11. " " " 2 "
1336	detto	Gertraud Stalzer	Klesch	12. " " " 2 "
1590	Urtlaag	Urs. Hönigmann	Tiefenrauther	12. " " " 3 "
1594	detto	Georg Rikel	Neulag	14. " " " 2 "
1186	Obergras	Agnes Kraschoviz	Merleinsbrauth	14. " " " 3 "
1187	detto	Nicolaus Knaus	Suchen	15. " " " 2 "
1454	Rieg	Andre Gramer	Hinterberg	15. " " " 3 "
1455	detto	Leonhard Hutter	Stalzern	16. " " " 2 "
1457	Kofel	Wal. Marinitsch	Bersch	17. " " " 3 "
1462	detto	Nescha Pistur	Bainaloka	18. " " " 2 "
1468	detto	Anton Spelleritsch	detto	19. " " " 3 "
1469	detto	Jacob Jurkoviitsch	Sapufche	21. " " " 2 "
1470	detto	Michael Ohanitsch	Ruschel	21. " " " 2 "

Es werden demnach alle jene, welche an vorstehende Verlassenschaften aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, so wie

jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich, oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagsetzung geltend zu machen, als im Widrigen selbe die in dem 814. §. 5. G. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingewantwortet, und gegen Letztere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 5. October 1825.

3. 1248.

E d i c t.

ad Nr. 179.

(1) Durch das Bezirksgericht Kreutberg wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, daß selbes über Ansuchen der Eheleute Mathias und Theresia Volker zu Stein, in die Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen, auf der zur Herrschaft Kreutberg sub Rectif. Nr. 13 dienstbaren Realität zu Uich intabulirten Original-Heirathsvertrags zwischen Joseph und Ursula Zörre ddo. 30. Jänner 1796, intab. 4. September 1800, pr. 700 fl. E. W., resp. des dießfälligen Intabulations-Certificats gewilliget habe.

Es werden daher alle jene, welche aus obigem Ursula Zörreschen Heirathsvertrage und resp. des von ihr zugebrachten Heirathsgutes pr. 700 fl. E. W. einen gerechten Anspruch zu machen vermeinen, dieses ihr Recht binnen einem Jahre und 45 Tagen so gewiß hierorts geltend zu machen, widrigens auf ferneres Anlangen der Eheleute Mathias und Theresia Volker, obbenannte Urkunde, resp. deren Intab.-Certificat, für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 7. July 1824.

3. 1265.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über herabgelangte hohe Appellationsverordnung vom 2., Erb. 19. August d. J., 3. 10157, dem Recurse des Anton Lauritsch, wegen Einstellung der executiven Versteigerung seiner Viertelhube zu Böhenberg nicht Statt gegeben, und auf Einsuchen des Georg Brotschitsch von Semon im Bezirke Prem mit bezirksgerichtlichem Bescheide vom 6. September 1825, in die Reassumirung des executiven Verkaufes dieser zur Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 195 dienstbaren, im Executionswege auf 300 fl. geschätzten Realität, dann einer auf 10 fl. geschätzten Kub, wegen schuldigen 49 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen über die am 30. May 1825 abgehaltene erste, jedoch wegen Mangel der Käufer frustirte Versteigerung, die reassumirten zwey Versteigerungstagssetzungen auf den 8. October und 3. November 1825 zu den gewöhnlichen Vicitationsstunden im Orte der feilgebothenen Realität zu Böhenberg mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn diese Realität und Kub bey der zweyten Versteigerung am 8. October 1825 nicht um die Schätzungswerthe an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Feilbietung auch unter demselben veräußert werden sollen.

Bezirksgericht Schneeberg den 6. September 1825

3. 1226.

V i c i t a t i o n s - E d i c t.

ad Nr. 634.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Johann Oblak, Curatoris des Joseph Hafner'schen Verlasses, gegen Maria Kalouz vulgo Kuhar, verwitwet gewesene Finschinger, als Vormünderinn der Joseph Finschinger'schen minderjährigen Kinder und Erben zu Podnardt, und Primus Stuller, deren Mitvormund, wegen richtig gestellten 366 fl. 14 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, zur Joseph Finschinger'schen Verlassmasse gehörigen, zu Podnardt sub Consf. Nr. 4 et 5 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectifications-Nr. 606 dienstbaren, mit Pfandrechte belegten, und auf 2334 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten, aus zwey gemauerten Wohnhäusern, einer Mahl- und Stampfmühle, einer verfallenen Breterfäge, einer Hufschmiede, Wirtschaftsgebäuden, Äckern und vorzüglich guten Wiesen bestehenden Realitäten gewilliget, und es seyen zur Vornahme dieser Feilbietung drey Tagsetzungen, auf den 3. October, 3. November und 3. December d.

3., jederzeit Vormittag von 9—12 Uhr in loco Podnardt Nr. 5 mit dem Anhange festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls sie bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagung nicht um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnten, bey der 5. Tagung auch unter demselben werden hinten gegeben werden.

Die Realitäten liegen eine Viertelstunde von der Würzner Commercialstraße, dicht an der Bezirksstraße, welche von Krainburg in die Bergwerte Kropp und Steinbüchl führet, und vor- und rückwärts viele Dörfer passiret, daher diese Besizung, welche von jedem Kaufustigen besichtigt werden mag, in jeder Rücksicht sich empfiehlt. Die Licitationssbedingnisse, vermög welchen jeder Vicitant vor dem Unbothe 235 fl. im Baren oder fideiussorisch zur Commission zu erlegen hat, liefern übrigens billige Zahlungsfristen und können sowohl in dieser Amtskanzley, als bey dem klagenden Herrn Curator eingesehen, und werden bey der Vicitaton vorgetragen werden. Es werden demnach zu diesen Vicitationen alle Kaufustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger Matthäus Royal von Riuge, Maria Rakous verehelicht gewesene Finschinger, und Bartholomä Finschinger von Podnardt, und die Franz Dranischen Kinder von Habach Bezirk Kreuz, durch ihre Vormundschaft zur Verwahrung ihrer Rechte hiemit eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. August 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kaufustiger gemeldet.

3. 1299.

Vicitation, executive,
zweyer schönen Huben in Studenz.

Nr. 2480.

(1) Von dem Bezirksgerichte Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Paif, Gewaltsträger seines Waters Georg Paif vulgo Pluskerl, von Gern, gegen den Joseph Glavitsch, Hübler zu Studenz, wegen einer Vergleichs-Forderung pr. 110 fl. 15 kr. Metallmünze c. s. c., die öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, unter Urbars, Nr. 134 und 135, der löblichen Religions-Landschenschaft Sittich dienstbaren, auf 954 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten zwey Huben sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung im Orte der feilgebotenen Realitäten die erste Tagung auf den 11. November, die zweyte auf den 13. December 1825, und die dritte auf den 13. Jänner 1826, jedes Mal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn bey der ersten und zweyten Feilbietung der Schätzungswert der behaupten Realitäten nicht erzielt werden sollte, diese Realitäten bey der dritten auch unter demselben veräußert werden würden.

Als Zahlungsbedingniß ist festgesetzt, daß der Erstehet die auf den Realitäten haftenden Schulden nach Zulänglichkeit des Meistboths in seine Zahlungs-Verbindlichkeit zu übernehmen, gleich oder längstens 14 Tage, nach der Vicitation die exequirte Post sammt Nebenverbindlichkeiten zu erlegen, und sich mit den übrigen Gläubigern hinsichtlich der von dem Meistbothe auf sie entfallenden Forderungen der Zahlung wegen einzustellen habe. — Es werden daher Jene, welche diese schönen Realitäten zu erstehen wünschen, so wie die intabulirten Gläubiger zur Hintanhaltung eines allensfälligen Schadens zur Vicitirung geladen.

Sittich am 5. October 1825.

3. 1245.

Concurs-Edict.

Nr. 503.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurfes über das gesammte bewegliche, und in der Provinz Krain gelegene unbewegliche Vermögen des am 7. April l. J. hierorts verstorbenen Districts-Physikers Dr. Julius Georg Zörer gewilliget worden. Da hierorts verstorbenen Districts-Physikers Dr. Julius Georg Zörer gewilliget worden. Da hierorts wird Jedermann, der an ersigedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis einschließig 20. November l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Dr. Julius Georg Zörersche Concursmasse bey diesem Bezirksgerichte sogleich einzureichen, und in selber nicht

nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten beweglichen, und in der Provinz Krain gelegenen unbeweglichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Ubrigens wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, und im Falle solche nicht zu Stande kommen sollte, zur Bestätigung oder neuen Wahl eines Vermögens-Verwalters und der Creditoren-Ausschüsse, die Tagssagung auf den 25. November l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumat, und dessen sämmtliche Gläubiger mittelst dieses Edictes verständiget.

Bezirksgericht Rassenfuf am 6. October 1825.

Z. 1246.

E d i c t.

Nr. 526.

(1) Von dem Bezirksgericht der Staatsherrschaft Landstraf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Bornahme der Liquidation und sohiniger Abhandlung über den Verlaß des am 17. August l. J. mit Hinterlassung eines Ehevertrages verstorbenen Franz Pirzler von Landstraf, die Tagssagung auf den 3. November l. J. früh von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte in der Amtskanzley anberaumat worden.

Es werden sonach alle jene, welche auf diesen Nachlaß unter welchem immer für einem Rechtsritel einen Anspruch zu machen vermeinen, so auch, die zum Verlasse schulden, am obigen Tage und Stunden um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als widrigens die Verlaßabhandlung geschlossen und das Vermögen den sich legitimirten Erben eingemortet, die ausbleibenden Verlaßschuldner aber im Wege Rechts belanget werden würden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Landstraf am 3. October 1825.

Z. 1253.

(1)

Der Eigenthümer des Schloßes Grubenbrun zu Oberschischka, dankend für den zahlreichen Zuspruch, welcher seinem Wirthshause (seitdem er es in eigener Regie hat) zu Theil wird, verspricht auch ferner besorgt zu seyn, daß die verehrten Gäste mit geschmackhaften reinlichen Speisen, guten unverfälschten Weinen um billige Preise auf's schleunigste bedient werden. Neuer Refosco von vorzüglicher Güte ist bereits angekommen; in Kürze wird auch neuer Prosecker erwartet.

Auf mehrseitige Anfrage wird bekannt gemacht, daß man in Grubenbrun auch Hochzeitgasteren und Piqueniques abhalten kann. Dießfällige Bestellungen können, wenn nicht früher, drey Tage vorher im Schloßgebäude selbst, oder in der Specerey- und Eisenhandlung, Spitalgasse Nro. 269, gemacht werden.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1222.

E u r r e n d e

Nro. 13989.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Womit dem Fuhrwerke mit breiten Radfelgen nebst der Hälfte der Wegmauth auch die Hälfte der Brückenmauth nachgesehen wird.

(3) Seine Majestät haben über einen von der k. k. vereinten Hoffkanzley über die widerhohlt zur Sprache gebrachte Frage, ob die dem Fuhrwerke mit sechs Zoll breiten Radfelgen zugestandene Begünstigung nur die Hälfte der tariffsmäßigen Mauthgebühren entrichten zu dürfen, bloß bey der Weg-, nicht aber auch bey der Brückenmauth fortan zu bestehen habe, allerunterthänigst erstatteten Vortrag zu beschließen geruht, daß es bey der Ausdehnung dieser Mauthbegünstigung auf die Brückenmauth zu verbleiben habe.

Welche hohe Verfügung in Folge des hohen Hoffkammer-Decretes vom 17.

August l. J., Z. 32956, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 9. September 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Z. 1233.

C i r c u l a r e

Nro. 15726.

des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach.

Betreffend die Erhöhung der Poststrecke zwischen Ischl und Ebensee, von einer einfachen auf Eine und Eine Viertel Poststation.

(2) Da den Erhebungen zufolge die Entfernung zwischen Ischl und Ebensee das für 1 1/4 Post vorgeschriebene Ausmaß enthält; so wird vom ersten November d. J. angefangen, die Poststrecke zwischen Ischl und Ebensee von einer einfachen auf Eine und Eine Viertel Poststation, sowohl für Escaffeten, als für die mit Postpferden Reisenden erhöht.

Diese Verfügung wird in Folge des dießfalls herabgelangten hohen Hoffkammerdecretes vom 16. v. M. Nro. 36279 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 6. October 1825.

Z. 1261.

(1)

ad Nro. 16124.

Verlautbarungs = Auszug

aus der Concurz = Ausschreibung dd. Grätz am 21. September 1825, zur Besetzung mehrerer Stiftungsplätze im k. k. Conviecte in Grätz.

In dem k. k. Conviecte in Grätz sind im Schuljahre 1826 mehrere Stiftungsplätze zu besetzen, bey denen das, was dem Stiftungsertrage zur Bestreitung der Verpflegsgelühren mangelt, aus dem freyen Vermögen des Conviectes wird besritten werden.

Mit Rücksicht auf die frühere Erledigungszeit werden vor der Hand auch nachbenannte Plätze besetzt werden.

1. Der vereinte Jacob Rohrmeistersche, Jacob Pischinig'sche, Mathias Schola-

(3. Beyl. Nr. 83 d. 18. October 1825.)

D

sticus'sche und Johann Weber'sche Stiftungsplatz, im jährlichen Ertrage von 166 fl. 45 3/4 kr. W. W.

Zu der Stiftung des Jacob Rohrmeister sind zuerst Verwandte des Stifters, dann Eberndorfer Kinder, hernach Kinder aus den Pfarreyen Eberndorf, St. Kanzian, Globasnitz, St. Michael, St. Stephan Miltattisch, St. Veit, Stein, Gallzien, Schwabegg oder Gutenstein, und in deren Abgang Kärnthner berufen, die der windischen Sprache kundig sind; zu der Stiftung des Jacob Löschnigg gleichfalls Verwandte des Stifters, und nach diesen Gebürtige in Gößelsdorf, Eberndorf, und überhaupt im Klagenfurter Kreise; zu der Stiftung des Mathias Scholasticus vorzüglich jene, welche schon die Grammaticalclassen studieren, und zu jener des Johann Weber, Verwandte des Stifters, und nach diesen Gebürtige aus der Pfarre oder dem Markte Fehring.

Das Vorschlagsrecht zu der ersten Stiftung gebührt den nächsten Verwandten, weltlichen Clerikern, und im Abgange dessen dem Probste zu Eberndorf; zu der zweyten dem jeweiligen Probste zu Eberndorf; zu der dritten dem Magistrate von Groß, und zu der letzten dem Pfarrer von Fehring.

Für den gegenwärtigen Fall trifft die Reihe den, welchem das Vorschlagsrecht zu der Rohrmeister'schen Stiftung zusteht.

2. Der vereinte Andreas Borzaga'sche, Peter Augustin Marginter'sche und Thomas Ehrönische Stiftungsplatz von jährlich 132 fl. 21 kr. W. W.

Zu der Stiftung des Borzaga sind berufen: Gebürtige aus der Pfarre Mitterndorf im Judenburger Kreise, nach diesen aus der Pfarre Bürg, und endlich aus dem Würzthale; zu jener des Marginter: Gebürtige aus der Pfarre St. Florian an der Laßnitz im Marburger Kreise, dann aus dem dortigen Bezirke, und endlich aus der Lavanter Diöcese; und zu der Stiftung des Ehrön: aus der Laibacher Diöcese und aus den k. k. Erbländern.

Das Vorschlagsrecht zu der ersten Stiftung gebührt dem Pfarrer zu Mitterndorf, zu der zweyten dem Pfarrer zu St. Florian, und zu der dritten dem Herrn Bischöfe von Laibach.

Gegenwärtig wird der Herr Bischof von Laibach den Vorschlag zu erstatten haben.

3. Der vereinte Anton Schifferlische und Michael Eschändigsche Stiftungsplatz, von jährlichen 129 fl. 8 1/4 kr. W. W. Zu der ersteren Stiftung sind berufen: Verwandte des Stifters, welche die Theologie studieren wollen, und nach ihnen dürftige Bürgererbhöhne von Eilly, für welche der Genuß bis zu dem zweyten Jahrgange der Philosophie beschränkt ist. Zu der letzteren vorzüglich Verwandte des Stifters, dann Gebürtige im Eiläier Kreise, in Krain und der ehemahligen Aquilejer Diöcese, wenn sie dürftig sind und die Theologie studieren wollen.

Das Vorschlagsrecht zu der ersten gebührt dem Magistrate und dem Stadtpfarrer in Eilly, und zu der zweyten demselben Stadtpfarrer. Gegenwärtig haben der Magistrat und der Stadtpfarrer den Vorschlag zu erstatten.

Diese Plätze gehören zu den bedingt theologischen. Sie sollen nur von solchen genossen werden, welche Priester werden wollen, und müssen daher jenen, welche nach Vollendung der philosophischen Studiencurse nicht zu dem theologischen übergehen, entzogen werden.

Sie haben ihren, nur auf einen bestimmten Stiftungsort lautenden Gesuchen über die Verwandtschaft, den Staumbaum, hernach den Lauffchein, die Dürftigkeits-, Vockens- und Studienzeugnisse von dem ganzen Schuljahre 1825 beizulegen, und diese Gesuche längstens bis 20. November d. J. zu überreichen. Von dem k. k. Gubernium in Grätz den 21. September 1825.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1264. Kundmachung. Nr. 4864.
(1) In Folge Genehmigung des hohen k. k. Guberniums vdo. 30. v. M., Nr. 15466, wird am 29. l. M. früh 10 Uhr die öffentliche Verpachtung der Stadtkehrigung auf 3 Jahre, am Rathhause vorgenommen werden.
Wozu alle Unternehmungslustigen in Kenntniß gesetzt werden.
Stadtmagistrat Laibach am 13. October 1825.

Z. 1273. Verlautbarung. Nr. 1595.
(1) In Folge Kreisämthlicher Verordnung vom 15. October d. J. wird zur Verpachtung des Communal-Getränkaußschlages, zum Behufe des Localschulfondes in Oberlaibach, für das Militär-Jahr 1826, die Versteigerung am 26 October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Bezirkskanzley abgehalten, welches den Pachtlustigen mit dem Befehle bekannt gemacht wird, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse inzwischen in den Amtsstunden hier eingesehen werden können.
Bezirksobrigkeit der Staatsherrschaft Freudenthal am 16. October 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1224. E d i c t. (1)
Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Herrn Mathias Verko die in dem Edicte vom 6 August d. J. auf den 29. September d. J. bestimmte dritte Feilbiethung der Erbrechte des Jacob Vogl-nig nach der Helena Voglnig zu Tersain, auf den dritten November 1825 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bez. Gerichte übertragen worden, zu welcher Feilbiethung die Kauflustigen mit dem Befehle vorgeladen werden, daß sie die Verlaßabhandlungsacten nach der Helena Voglnig, die Schätzung und Licitationsbedingnisse so wie vorher in der dießortigen Gerichtskanzley einsehen können.
Bez. Gericht Kreuz den 26. September 1825.

Z. 1272. C o n c u r s ad Nr. 1053.
zur Besetzung der Bezirkswundarzten: Stelle zu Wipbach in Krain.
(1) In dem Bezirke Wipbach in Krain, Adelsberger Kreises, ist die Bezirkswundarzten-Stelle, verbunden mit einem jährlichen Honorar aus der Bezirks-casse mit 100 fl. M. M., in Erledigung gekommen. Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über Moralität, der abgelegten Prüfung über Chyrurgie und Geburtshülfe, dann über anfällige ausgeübte Praxis, und über Kenntniß der krainerischen Sprache, binnen 4 Wochen portofrey bey dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.
Bezirksobrigkeit Wipbach am 15. October 1825.

3. 1228.

V e r s t e i g e r u n g

Nro. 2285.

der sogenannten Martin Bregar, vulgo Bregarzhel'schen Hube zu Breg bey Doob.
 (5) Von dem Bezirksgerichte zu Sittich, im Neustädter Kreise, wird hierdurch bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Ritter von Wiederkehr, Inhaber des Guts Kleinack, wegen aus dem rechtskräftigen Urtheile vom 6. May 1825, 3. 1070, schuldigen 100 fl. in Metallmünze sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbiethung der, dem Martin Bregar, vulgo Bregarzhel eigenthümlich gehörigen, aus 18 Foch 4923,6 Klafter Aekern, 2 Foch 137 Klafter Wiesen und 3894,6 Klafter Waldung bestehenden, auf 610 fl. sammt den Gebäuden gerichtlich geschätzten ganzen Hube zu Breg gewilliget, und hierzu die erste Feilbiethungs-Tagung auf den 18 October, die zweyte auf den 18. November, die dritte auf den 19. December 1825, und zwar jedesmahl von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die zu veräußernde Hubealität bey der ersten oder zwerten Feilbiethung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe dann bey der dritten Citation auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Die Cicitations- und respective Kaufsbedingnisse, so wie die auf dem Subgrunde haftenden Gaben und Lasten können täglich zu den Amtsstunden in der hierortigen Bezirkskanzley eingesehen werden.

Sittich am 14. September 1825.

3. 1259.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er die k. k. Pottocollectur aus dem Eingegäßchen in die Spitalgasse, und zwar in das k. k. sogenannte Bürgerspitalsgebäude übersezt habe, wo sowohl auf Triester- als Gräger-Ziehungen die Einsätze angenommen werden. Auch sind bey ihm Lose auf die zwey Häuser in Wien, bey welcher Ausspielung dem Rücktritt bereits entsagt ist; auf die Herrschaft Dubiecko mit dem Gute Slivnica; auf die sechs Realitäten um und in Wien; die Herrschaft Zrenin mit den Gütern Machnowka und Ryna Pica; dann auf die k. k. priv. Wollenzewa., Feintuch- und Casimir-Fabrik Mährisch-Neustadt, um die in den bisherigen Ankündigungen benannten Preise, mit Aufgabe eines Freylozes bey Abnahme von 10 Stücken, zu haben.

Joseph Anton Tribuzzi,
 k. k. Potto-Einnehmer.

3. 1271.

(1)

Logen und gesperrte Sitze
 sind täglich oder auf die Dauer der ganzen Theaterzeit,
 bey Johann Ufidig, Logenmeister, zu haben.

3. 1240.

M. U. Eschernoth's Witwe

(2)

empfehl't sich nebst andern Modewaaren in allen Gattungen Damenkopfsputzes nach dem neuesten Geschmack. Dieselbe übernimmt alle Arten Damenputz, Arbeiten, sowohl zu neuer Verfertigung als zum Übermachen; auch werden Mädchen in die Lehre angenommen.

Ferner sind zu billigsten Preisen fortwährend zu haben: die chemischen Zündapparate, wie auch verschiedene Gattungen Chocolate, als: Eichen, Salep und Mezianer.

K. K. L o t t o z i e h u n g

in Grätz am 15. October 1825: 36. 14. 48. 45. 75.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 29. October und 12. November 1825 abgehalten werden.